


E: 19.05.2014 

A-270/2011-2016

CDU

SPD

B 90/Die Grünen

FW

Pohlheim, 19.05.2014

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Jakob Ernst Kandel
35415 Pohlheim

Satzung über die Hallenbenutzung und das Hallenbenutzungsgebührenverzeichnis

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

wir bitten Sie, nachfolgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung zu nehmen.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Pohlheim möge beschließen:

Der Magistrat der Stadt Pohlheim wird beauftragt, die Satzung über die Hallenbenutzung und das Hallenbenutzungsgebührenverzeichnis auf der Grundlage der Empfehlungen der „Arbeitsgruppe Hallengebühren“ zu überarbeiten und der Stadtverordnetenversammlung baldmöglichst zur Beschlussfassung vorzulegen.

Begründung:

Im Interesse einer einheitlichen und nachvollziehbaren Lösung für die Regelungen über die Benutzung der städtischen Hallen und Bürgerhäuser hat die „Arbeitsgruppe Hallengebühren“ einen Vorschlag erarbeitet, der diesem Antrag beigelegt ist.

Mit freundlichen Grüßen

Udo Schöffmann

Karl-Rainer Philipp

Eckart Hafemaqnn

Klaus Sommer

Die Arbeitsgruppe Hallengebühren ist in ihren Sitzungen zu folgenden Ergebnis gekommen.

Bei der Auswertung der Auflistung der Hallen, Bürger- und Gemeinschaftshäuser von 2010 und 2011 wurde festgestellt, dass diese überwiegend von den Vereinen genutzt werden.

Für Vereinsveranstaltungen sollen die Benutzungsgebühren nicht angehoben werden, da ein Rückgang zu verzeichnen ist.

Die Teilnehmer empfehlen folgende Regelungen mit in die Satzung und das Hallenbenutzungsgebührenverzeichnis aufzunehmen:

- die Hallen können stundenweise angemietet werden
- die Benutzungsgebühren für Mehrtagesveranstaltungen können flexibel gestaltet werden, die Sachbearbeiterin könnte hierbei einen gewissen, eigenständigen Handlungsspielraum bekommen
- eine Erhöhung der Pauschale für Thekennutzung bei Vereinsveranstaltungen von 47,00 € auf 50,00 €
- Abschaffung der Regelung 30,00 € pro hl bei Vereinsveranstaltungen mit Zapfbier
- Bei Vereinsveranstaltungen besteht auch dann Theken- und Küchennutzung, wenn Getränke und Speisen im Foyer oder im Saal verkauft werden.
- Die Pauschale für die Küche bei Vereinsveranstaltungen ist auch fällig, wenn nur Geschirr genutzt wird.
- Die Benutzungsgebühr für die gemeinsame Theken- und Küchennutzung bei Familienfeiern soll in allen Hallen einheitlich sein und von bisher 67,00 € in der Volkshalle Watzenborn-Steinberg, Sport- und Kulturhalle Garbenteich, Limeshalle Grüningen und im Bürgerhaus Hausen, auf wie bereits in der Klosterwaldhalle Dorf-Güll und Kulturellen Mitte Holzheim auf 70,00 € angeglichen werden.
- Die Benutzungsgebühr für die Küchennutzung bei Beerdigungsfeier soll in allen Hallen einheitlich sein und von bisher 26,00 € auf 30,00 € angeglichen werden.
- Die Benutzungsgebühr für die einzelne Theken- oder Küchennutzung bei Privatfeiern soll in allen Hallen einheitlich sein und von bisher 34,00 € auf 40,00 € angeglichen werden.
- Bei Beerdigungsfeiern sollen die Benutzungsgebühren um 50 % reduziert werden.

Die Hallen sollen auf der Homepage (Bilder und Beschreibung) besser dargestellt werden.

- Auswärtige Firmen sollen durch eine attraktive Benutzungsgebührenstaffelung (siehe Auflistung) gewonnen werden.

Nutzung	Preis
1. Tag	Doppelte Grundmiete
2. Tag	1/3 Grundmiete
3. Tag	2/3 Grundmiete

- Die Benutzungsgebühren bei den Privaten Nutzern sollen gestaffelt werden (siehe Auflistung):

Nutzung	Preis
Pauschale bis 2, 5 Std.	1/4 Grundmiete
Pauschale bis 5 Std.	1/2 Grundmiete
1. Tag	Grundmiete + Nebenkosten
2. + 3.Tag	2/3 Grundmiete
Beerdigungsfeiern	1/2 Grundmiete und Nebenkosten

Die Gebührenordnung wäre somit wie folgt anzupassen:

Bezeichnung der Räumlichkeit	Benutzungs- gebühr	Ersatzleis- tung für Energie- und sonstige Kosten	Änderung
1. Volkshalle Watzenborn-Steinberg			
Halle insgesamt	255,00 €	75,00 €	
großer Saal	170,00 €	53,00 €	
kleiner Saal	85,00 €	30,00 €	
Theke			
a) bei Vereinsveranstaltungen mit Zapfbier- ausgabe pro hl	30,00 €		entfällt
b) Mindestbetrag und Pauschale bei Flaschen- getränken	47,00 €		
Küche			
a) Allgemeinbenutzung	57,00 €		
b) für Beerdigungsfeiern	26,00 €		30,00 €
Gemeinsame Benutzung von Theke und Küche bei Familienfeiern	67,00 €		70,00 €
Einzelbenutzung von Theke und Küche bei Fami- lienfeiern	34,00 €		40,00 €
2. Sport- und Kulturhalle Garbenteich			
Halle insgesamt	230,00 €	75,00 €	
großer Saal ohne Bühnensaal	190,00 €	53,00 €	
halber großer Saal	115,00 €	38,00 €	
Bühnensaal (könnte entfallen, da Bühne ganzjährig aufgebaut bleibt)	85,00 €	30,00 €	
Theke			
a) bei Vereinsveranstaltungen mit Zapfbier- ausgabe pro hl	30,00 €		entfällt
b) Mindestbetrag und Pauschale bei Flaschen- getränken	47,00 €		
Küche			
a) Allgemeinbenutzung	57,00 €		
b) für Beerdigungsfeiern	26,00 €		30,00 €
Gemeinsame Benutzung von Theke und Küche bei Familienfeiern	67,00 €		70,00 €
Einzelbenutzung von Theke und Küche bei Fami- lienfeiern	34,00 €		40,00 €
3. Mehrzweckgebäude Garbenteich			
Admonter Stube	65,00 €	26,00 €	
Küche	26,00 €		

4. Mehrzweckgebäude Dorf-Güll		
Saal	60,00 €	26,00 €
Küche	26,00 €	
5. Klosterwaldhalle Dorf-Güll		
Saal	200,00 €	72,00 €
Theke		
a) bei Vereinsveranstaltungen mit Zapfbierausgabe pro hl	30,00 €	entfällt
b) Mindestbetrag und Pauschale bei Flaschenge Getränken	50,00 €	
Küche		
a) Allgemeinbenutzung	60,00 €	
b) für Beerdigungsfeiern	30,00 €	30,00 €
Gemeinsame Benutzung von Theke und Küche bei Familienfeiern	70,00 €	
Einzelbenutzung von Theke und Küche bei Familienfeiern	40,00 €	
6. Kulturelle Mitte Holzheim		
Saal	200,00 €	72,00 €
Mehrzweckraum	70,00 €	36,00 €
Theke		
a) bei Vereinsveranstaltungen mit Zapfbierausgabe pro hl	30,00 €	entfällt
b) Mindestbetrag und Pauschale bei Flaschenge Getränken	50,00 €	
Küche		
a) Allgemeinbenutzung	60,00 €	
b) für Beerdigungsfeiern	30,00 €	
Gemeinsame Benutzung von Theke und Küche bei Familienfeiern	70,00 €	
Einzelbenutzung von Theke und Küche bei Familienfeiern	40,00 €	
7. Sporthalle Holzheim		
Halle insgesamt (Vermietung nur noch für kulturelle Veranstaltung, da fast ganzjährig Sportbetrieb)	230,00 €	87,00 €
Halle 2/3	145,00 €	63,00 €
Halle 1/3	75,00 €	36,00 €
Grüner Salon (ist nicht mehr vorhanden nach Umbau)	65,00 €	26,00 €
Theke		
a) bei Vereinsveranstaltungen mit Zapfbierausgabe pro hl	30,00 €	entfällt
b) Mindestbetrag und Pauschale bei Flaschenge Getränken	47,00 €	
Küche		
a) Allgemeinbenutzung	47,00 €	
b) für Beerdigungsfeiern	26,00 €	

Gemeinsame Benutzung von Theke und Küche bei Familienfeiern	67,00 €	70,00 €
Einzelbenutzung von Theke und Küche bei Familienfeiern	34,00 €	40,00 €
8. Limeshalle Grüningen		
Halle insgesamt	205,00 €	70,00 €
großer Saal	165,00 €	50,00 €
kleiner Saal	75,00 €	30,00 €
Erdgeschossraum (früher Kegelbahn) (wird überwiegend nur von Vereinen genutzt) keine Private Nutzung in den letzten Jahren	77,00 €	20,00 €
Theke		
a) bei Vereinsveranstaltungen mit Zapfbierausgabe pro hl	30,00 €	entfällt
b) Mindestbetrag und Pauschale bei Flaschengeränten	47,00 €	
Küche		
a) Allgemeinbenutzung	57,00 €	
b) für Beerdigungsfeiern	26,00 €	30,00 €
Gemeinsame Benutzung von Theke und Küche bei Familienfeiern	67,00 €	70,00 €
Einzelbenutzung von Theke und Küche bei Familienfeiern	34,00 €	40,00 €
9. Bürgerhaus Hausen		
Gesamter Saalbereich	180,00 €	63,00 €
großer Saal	115,00 €	50,00 €
mittlerer Saal	65,00 €	32,00 €
kleiner Saal	55,00 €	26,00 €
Gastraum	55,00 €	26,00 €
großer Saal und mittlerer Saal zusammen	155,00 €	57,00 €
mittlerer Saal und kleiner Saal zusammen	105,00 €	50,00 €
kleiner Saal und Gastraum zusammen	85,00 €	38,00 €
Theke		
a) bei Vereinsveranstaltungen mit Zapfbierausgabe pro hl	30,00 €	entfällt
b) Mindestbetrag und Pauschale bei Flaschengeränten	41,00 €	
Küche		
a) Allgemeinbenutzung	47,00 €	
b) für Beerdigungsfeiern	26,00 €	30,00 €
Gemeinsame Benutzung von Theke und Küche bei Familienfeiern	67,00 €	70,00 €
Einzelbenutzung von Theke und Küche bei Familienfeiern	34,00 €	40,00 €

Der Magistrat hat auf Empfehlung der Verwaltung in 2011 beschlossen, dass die Personenzahl für Familienfeiern in städtischen Hallen somit derzeit grundsätzlich auf max. 200 Personen begrenzt sind, weil es bei den größeren Feiern vermehrt zu Beschwerden von Anwohnern gekommen ist. Lt. Satzung wird der große Saal der Volkshalle Watzenborn-Steinberg, Sport- und Kulturhalle Garbenteich sowie der Sporthalle Holzheim nicht mehr für Familienfeiern vermietet. Ausnahmen sind nur nach entsprechender Beschlußfassung des Magistrates im Einzelfall möglich. Um zukünftig auch wieder Familien mit größeren Personenzahlen eine Feier in unseren Hallen, Bürger- und Gemeinschaftshäuser zu ermöglichen, soll einmal monatlich wie folgt vermietet werden können:

- Volkshalle Watzenborn-Steinberg, Sport- und Kulturhalle Garbenteich für max. 400 Personen
- Klosterwaldhalle Dorf-Güll und Kulturelle Mitte Holzheim für 200 Personen
- Limeshalle Grüningen und Bürgerhaus Hausen für 300 Personen